

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat

betreffend Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind

2022/65

vom 10. Mai 2022

Inhalt

1. Ausgangslage	3
1.1. Auftrag	3
1.2. Vorgehen	3
1.3. Feststellungen der GPK	3
2. Abzuschreibende Aufträge	4
2.1. Finanz- und Kirchendirektion	4
2.1.1 Postulate	4
2.1.2 Motionen	4
2.2. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion	4
2.2.1 Postulate	4
2.2.2 Motionen	4
2.3. Bau- und Umweltschutzdirektion	4
2.3.1 Postulate	4
2.3.2 Motionen	4
2.4. Sicherheitsdirektion	5
2.4.1 Postulate	5
2.4.2 Motionen	5
2.5. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion	5
2.5.1 Postulate	5
2.5.2 Motionen	5
2.6. Landeskanzlei / Kantonsgericht / Geschäftsleitung des Landrats	5
2.6.1 Postulate	5
2.6.2 Motionen	5
3. Aufträge, die weiterhin bearbeitet werden	6
3.1. Finanz- und Kirchendirektion	6
3.1.1 Postulate	6
3.1.2 Motionen	7
3.2. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion	7
3.2.1 Postulate	7
3.2.2 Motionen	10
3.3. Bau- und Umweltschutzdirektion	10
3.3.1 Postulate	10
3.3.2 Motionen	13
3.4. Sicherheitsdirektion	13
3.4.1 Postulate	13
3.4.2 Motionen	14
3.5. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion	14
3.5.1 Postulate	14
3.5.2 Motionen	16
3.6. Landeskanzlei / Kantonsgericht / Geschäftsleitung des Landrats	16
3.6.1 Postulate	16
3.6.2 Motionen	16
4. Anträge	17

1. Ausgangslage

1.1. Auftrag

Gemäss § 34 Abs. 1c der Geschäftsordnung des Landrats obliegt der Geschäftsprüfungskommission die Vorbehandlung der Vorlage des Regierungsrats über den Stand der Bearbeitung der Motionen und Postulate, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind.

1.2. Vorgehen

Die Sammelvorlage [2022/69](#) zu den nicht fristgerecht erfüllten parlamentarischen Aufträgen enthält 1 Postulat, das vom Regierungsrat zur Abschreibung beantragt wird, sowie 52 Postulate und 14 Motionen, deren Bearbeitungsfrist um ein Jahr verlängert werden soll (Stichtag 1. Januar 2021; zwischenzeitlich wurden davon 9 erledigt).

Die fünf Subkommissionen der GPK haben die Vorlage je im Bereich der ihnen zugewiesenen Direktion zuhanden der Gesamtkommission geprüft.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Sammelvorlage an ihrer Sitzung vom 28. April 2022 behandelt und den vorliegenden Bericht genehmigt.

1.3. Feststellungen der GPK

Die Bearbeitungsfristen für die parlamentarischen Aufträge sind im Gesetz verbindlich vorgegeben. Abschreibungen oder Bearbeitungsfrist-Verlängerungen um jeweils ein Jahr kann nur der Landrat beschliessen.

Der vorliegende Sammelbericht des Regierungsrats zu den nicht fristgerecht erfüllten parlamentarischen Aufträgen stellt ein effizientes Instrument dar, um erledigte oder politisch nicht mehr relevante Vorstösse abzuschreiben bzw. den Landrat über den Stand der Bearbeitung und den Grund für die benötigte Fristverlängerung zu informieren.

Voraussetzung für die Abschreibung eines vom Landrat überwiesenen Vorstosses ist, dass die Regierung das Anliegen seriös geprüft und dazu berichtet hat. Laut § 46 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Landrats gelten überwiesene Motionen oder Postulate als erfüllt, wenn der Regierungsrat eine Vorlage oder einen Bericht unterbreitet hat. Auch Kurzberichte im Rahmen dieser Sammelvorlage können dieses Kriterium erfüllen, ungeachtet dessen, ob das Anliegen als solches erfüllt ist oder nicht.

Die Vorlage betreffend Aufträge, welche nicht innert der gesetzlichen Frist erfüllt worden sind, umfasste per Stichtag 1. Januar 2022 67 vom Landrat überwiesene Postulate und Motionen. Dies entspricht einer deutlichen Abnahme im Vergleich zum letzten Jahr (2021: Total 92 Vorstösse). Die GPK sieht dies als Schritt in die richtige Richtung und ermutigt Regierungsrat und Verwaltung weiterhin, die gesetzliche Frist einzuhalten und nur in wirklich begründeten Fällen eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu beantragen.

2. Abzuschreibende Aufträge

2.1. Finanz- und Kirchendirektion

2.1.1 Postulate

Keine

2.1.2 Motionen

Keine

2.2. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

2.2.1 Postulate

Keine

2.2.2 Motionen

Keine

2.3. Bau- und Umweltschutzdirektion

2.3.1 Postulate

Nummer	Titel / Postulant/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2018/627	1918–2018: Rettet die Fortifikation Hauenstein! Vorlage, Pascal Ryf , vom 14.06.2018	Mit Annahme des Budgetantrags 2021/503_04 : «Ausarbeitung Massnahmenplan und Dokumentation Fortifikation Hauenstein» durch den Landrat am 16.12.2021 ist das Anliegen des Postulats bzw. der Vorlage 2018/627 erfüllt. Der Regierungsrat beantragt, Postulat 2018/627 abzuschreiben.	Das Postulat sei abzuschreiben.

2.3.2 Motionen

Keine

2.4. Sicherheitsdirektion

2.4.1 Postulate

Keine

2.4.2 Motionen

Keine

2.5. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

2.5.1 Postulate

Keine

2.5.2 Motionen

Keine

2.6. Landeskanzlei / Kantonsgericht / Geschäftsleitung des Landrats

2.6.1 Postulate

Keine

2.6.2 Motionen

Keine

3. Aufträge, die weiterhin bearbeitet werden

3.1. Finanz- und Kirchendirektion

3.1.1 Postulate

Nummer	Titel / Postulant/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2015/056	Ertragsneutrale Streichung der kantonalen Kurslisten Postulat, Klaus Kirchmayr , vom 29.01.2015	Das Postulat ist in der Vernehmlassungsvorlage zur Vermögenssteuerreform I enthalten. Es wird dort die Abschreibung beantragt. Das Vernehmlassungsverfahren dauerte bis 16. Dezember 2021. Der Regierungsrat plant, im 1. Quartal 2022 die definitive Landratsvorlage zur Vermögenssteuerreform I zuhanden des Landrats zu verabschieden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 16.04.2022.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2016/202	Einführung eines proportionalen Einkommenssteuertarifs Postulat, FDP-Fraktion, vom 16.06.2016	Das Postulat ist in der Vernehmlassungsvorlage zur Vermögenssteuerreform I enthalten. Es wird dort die Abschreibung beantragt. Das Vernehmlassungsverfahren dauerte bis 16. Dezember 2021. Der Regierungsrat plant, im 1. Quartal 2022 die definitive Landratsvorlage zur Vermögenssteuerreform I zuhanden des Landrats zu verabschieden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 01.12.2022.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2017/400	Möglichkeit einer Untersuchungskommission / PUK auf Gemeindeebene Postulat, Adil Koller , vom 02.11.2017	Das Postulat wird im Rahmen des VAGS-Projekts «Teilrevision Gemeindegesetz / politische Vorstösse» bearbeitet, welches sich am Ende der Konzeptphase befindet. Das Projekt wird, gemäss angepasstem Zeitplan, Ende 2022 abgeschlossen sein. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 22.03.2022.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2018/777	Änderung §55 GemG, SGS 180 – Einladung 30 Tage vor Gemeindeversammlung Postulat, Markus Dudler , vom 13.09.2018	Das Postulat wird im Rahmen des VAGS-Projekts «Teilrevision Gemeindegesetz / politische Vorstösse» bearbeitet, welches sich am Ende der Konzeptphase befindet. Das Projekt wird, gemäss angepasstem Zeitplan, Ende 2022 abgeschlossen sein. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 21.03.2022.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2018/974	Eine Flat Rate Tax fürs Baselbiet Postulat, FDP-Fraktion, vom 29.11.2018	Das Postulat ist in der Vernehmlassungsvorlage zur Vermögenssteuerreform I enthalten. Es wird dort die Abschreibung beantragt. Das Vernehmlassungsverfahren dauerte bis 16. Dezember 2021. Der Regierungsrat plant, im 1. Quartal 2022 die definitive Landratsvorlage zur Vermögenssteuerreform I zuhanden des Landrats zu verabschieden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 29.08.2022.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2019/65	Steuerliche Entlastung von berufstätigen Alleinerziehenden Postulat, Marie-Therese Müller , vom 17.01.2019	Das Postulat ist in der Vernehmlassungsvorlage zur Vermögenssteuerreform I enthalten. Es wird dort die Abschreibung beantragt. Das Vernehmlassungsverfahren dauerte bis 16. Dezember 2021. Der Regierungsrat plant, im 1. Quartal 2022 die definitive Landratsvorlage zur Vermögenssteuerreform I zuhanden des Landrats zu verabschieden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 29.08.2022.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2019/154	Velo-Offensive BL: Nachhaltige Mobilität der Verwaltungsangestellten bei Dienstfahrten und Fahrten zur Arbeit	Die Berichterstattung zum Postulat ist in Arbeit. Die Auswirkungen der Pandemie insbesondere der Telearbeit hat jedoch einen grossen Einfluss auf die aufgeworfenen Fragestellungen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 29.08.2022.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

	Postulat, Mirjam Würth , vom 14.02.2019		
2019/617	Photovoltaik-Anlagen steuerlich entlasten Postulat, Stephan Burgunder , vom 26.09.2019	Die Arbeiten zur Berichterstattung zum Postulat sind bei der kantonalen Steuerverwaltung bereits weit fortgeschritten. Aus Ressourcengründen konnte der Bericht noch nicht fertig gestellt werden. Die Berichterstattung durch den Regierungsrat ist im 1. Semester 2022 geplant. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 28.11.2022.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

3.1.2 Motionen

Nummer	Titel / Motionär/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2016/045	Familienbesteuerung bei gemeinsamer Sorge und alternierender Obhut bei getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten Motion, Dieter Epple , vom 25.02.2016	Die Motion ist in der Vernehmlassungsvorlage zur Vermögenssteuerreform I enthalten. Es wird dort die Abschreibung beantragt. Das Vernehmlassungsverfahren dauerte bis 16. Dezember 2021. Der Regierungsrat plant, im 1. Quartal 2022 die definitive Landratsvorlage zur Vermögenssteuerreform I zuhanden des Landrats zu verabschieden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 14.04.2022.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2018/459	Ein Steuersystem, das jeder versteht Motion, Reto Tschudin , vom 19.04.2018	Die Komplexität des Gesetzgebungsprojekts zur Revision des Steuerbezugs-Systems erweist sich als relativ gross. Die Arbeiten stehen bei der kantonalen Steuerverwaltung jedoch kurz vor dem Abschluss. Die Vernehmlassungsvorlage soll vom Regierungsrat im 1. Semester 2022 verabschiedet werden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 29.11.2022.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2018/785	Ablehnungsbeschlüsse der Gemeindeversammlung dem fakultativen Referendum unterstellen Motion, Christof Hiltmann , vom 13.09.2018	Die Motion wird im Rahmen des VAGS-Projekts «Teilrevision Gemeindegesetz / politische Vorstösse» bearbeitet, welches sich am Ende der Konzeptphase befindet. Das Projekt wird, gemäss angepasstem Zeitplan, Ende 2022 abgeschlossen sein Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 21.03.2022.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

3.2. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

3.2.1 Postulate

Nummer	Titel / Postulant/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2014/313	Förderung der Eigenkapitalbildung beim gemeinnützigen genossenschaftlichen Wohnungsbau Postulat, Thomas Bühler , vom 18.09.2014	Das Postulat wurde mit der Vorlage 2019/105 (Totalrevision Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung) zur Abschreibung beantragt. Der Landrat ist nicht auf die Vorlage eingetreten. Die Projektarbeiten für eine neue Vorlage wurden im Q1 2021 wieder aufgenommen. An einem Runden Tisch mit Vertretern der beiden Initiativkomitees («§106a KV» sowie «Wohnen für alle») wurde im Laufe des Jahres gemeinsam ein Massnahmenpaket definiert. Bis Ende Q1 2022 sollen aus dem Paket die einzelnen Massnahmen definiert und in eine Vernehmlassung geschickt werden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 21.03.2022.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

2015/015	Genossenschaftlicher Wohnungsbau beim Spiesshöfli Postulat, Kathrin Schweizer , vom 15.01.2015	Das Entwicklungsprojekt Spiesshöfli ist in Arbeit. Es liegt eine Studie vor. Das Hochbauamt HBA ist zusammen mit der BLT, der Albert Lück-Stiftung und der Gemeinde Binningen an der Arbeit. Der Wohnungsschlüssel ist noch nicht vorliegend. Daher braucht es nochmals eine Verlängerung. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 15.11.2022.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2015/017	Preisgünstiger Wohnungsbau im Kanton BL: Neue Instrumente und Wege prüfen Postulat, Regula Meschberger , vom 15.01.2015	Das Postulat wurde mit der Vorlage 2019/105 (Totalrevision Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung) zur Abschreibung beantragt. Der Landrat ist nicht auf die Vorlage eingetreten. Die Projektarbeiten für eine neue Vorlage wurden im Q1 2021 wieder aufgenommen. An einem Runden Tisch mit Vertretern der beiden Initiativkomitees («§106a KV» sowie «Wohnen für alle») wurde im Laufe des Jahres gemeinsam ein Massnahmenpaket definiert. Bis Ende Q1 2022 sollen aus dem Paket die einzelnen Massnahmen definiert und in eine Vernehmlassung geschickt werden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 21.03.2022.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2015/018	Baurecht statt Verkauf Postulat, Kathrin Schweizer , vom 15.01.2015	Das Postulat wurde mit der Vorlage 2019/105 (Totalrevision Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung) zur Abschreibung beantragt. Der Landrat ist nicht auf die Vorlage eingetreten. Die Projektarbeiten für eine neue Vorlage wurden im Q1 2021 wieder aufgenommen. An einem Runden Tisch mit Vertretern der beiden Initiativkomitees («§106a KV» sowie «Wohnen für alle») wurde im Laufe des Jahres gemeinsam ein Massnahmenpaket definiert. Bis Ende Q1 2022 sollen aus dem Paket die einzelnen Massnahmen definiert und in eine Vernehmlassung geschickt werden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 21.03.2022.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2015/019	Aktiv preisgünstigen Wohnraum ermöglichen - Impulsprogramm für Junge Postulat, Andreas Bammatter , vom 15.01.2015	Das Postulat wurde mit der Vorlage 2019/105 (Totalrevision Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung) zur Abschreibung beantragt. Der Landrat ist nicht auf die Vorlage eingetreten. Die Projektarbeiten für eine neue Vorlage wurden im Q1 2021 wieder aufgenommen. An einem Runden Tisch mit Vertretern der beiden Initiativkomitees («§106a KV» sowie «Wohnen für alle») wurde im Laufe des Jahres gemeinsam ein Massnahmenpaket definiert. Bis Ende Q1 2022 sollen aus dem Paket die einzelnen Massnahmen definiert und in eine Vernehmlassung geschickt werden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 21.03.2022.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2017/388	Massnahmeplan zur Wohneigentumsförderung Postulat, Andreas Dürr , vom 19.10.2017	Das Postulat wurde mit der Vorlage 2019/105 (Totalrevision Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung) zur Abschreibung beantragt. Der Landrat ist nicht auf die Vorlage eingetreten. Die Projektarbeiten für eine neue Vorlage wurden im Q1 2021 wieder aufgenommen. An einem Runden Tisch mit Vertretern der beiden Initiativkomitees («§106a KV» sowie «Wohnen für alle») wurde im Laufe des Jahres gemeinsam ein Massnahmenpaket definiert. Bis Ende Q1 2022 sollen aus dem Paket die einzelnen Massnahmen definiert und in eine Vernehmlassung geschickt werden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 21.03.2022.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2018/164	Intensive Nutzung der Hafengebiete in Birsfelden und Muttenz Postulat, Jürg Wiedemann ,	Der «Masterplan Hafengebiet Birsfelden» ist weit fortgeschritten. Er baut auf der gemeinsamen Absichtserklärung vom April 2017 auf und bildet den Rahmen für die schrittweise Entwicklung des Hafengebiets für die nächsten 30 Jahre. Die Finalisierung des Plans und die	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

	vom 25.01.2018	dazugehörige öffentliche Kommunikation sind für das Jahr 2022 geplant. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 28.05.2022.	
2018/504	«Sozial gestalten»: Überarbeitung Gesetz Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen Postulat, Pia Fankhauser , vom 26.04.2018	Am 1.12.2021 wurde der Entwurf eines totalrevidierten Mietzinsbeitragsgesetzes sowie die dazugehörige Verordnung als Umsetzung des Gegenvorschlags zur nichtformulierten Initiative «Ergänzungsleistungen für Familien mit geringen Einkommen» in die Vernehmlassung gegeben. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 29.11.2022.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2018/593	Risikoanalyse für den EuroAirport Postulat, Rahel Bänziger , vom 31.05.2018	Die beiden Aufsichtsbehörden in Frankreich und der Schweiz haben der Durchführung einer Risikoanalyse zugestimmt. Darauf aufbauend konnte im August 2021 ein entsprechender Auftrag an ein externes Unternehmen erteilt werden. Der aktuelle Fahrplan sieht vor, dass die Risikoanalyse per Ende 2022 vorliegt. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 17.01.2022.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2018/727	Missachtung des Espoo-Abkommens: Neue Umweltverträglichkeitsprüfung für den EAP dringend nötig! Vorlage, Rahel Bänziger , vom 30.08.2018	Der Regierungsrat hat sich im Dezember 2021 an das BAZL gewendet. Eine Antwort ist noch ausstehend. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 11.06.2022.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2018/822	Reduktion der Südlandequote: versprochene Massnahmen gefordert! Postulat, Rahel Bänziger , vom 27.09.2018	Die Fluglärmkommission hat an ihrer Sitzung im Jahr 2021 den Hinweis der Vertreter der Zivilluftfahrtbehörden zur Kenntnis genommen, dass die Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA) plant, mit Wirkung ab dem Jahr 2022 die ICAO-Regelung zur zulässigen Rückenwindkomponente, die dem Wert in der Vereinbarung zum ILS 33 von 5 Knoten zugrunde liegt, als europaweit gültigen Standard festzulegen. Dies hat direkten Einfluss auf die Südlandequote am EAP. Im Frühjahr 2022 müssen die Flug-Aufsichtsbehörden in Frankreich und der Schweiz über die überschrittenen Südlandungen berichten und dabei den vorgenannten Kontext einbauen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 04.04.2022.	Zum Postulat 2018/822 wurde zwischenzeitlich mit LRV 2022/106 «Sammelvorlage betreffend zwei Vorstösse zum Thema «Südlandungen am Euroairport» vom 22.02.2022 berichtet. Der Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission (inkl. Mitbericht VGK) liegt vor.
2019/633	Überschreitung der maximalen Südflugquote: Umgehende Überprüfung des 5-Knoten-Regimes durch die Flugsicherheitsbehörden Postulat, Balz Stückelberger , vom 26.09.2019	Die Fluglärmkommission hat an ihrer Sitzung im Jahr 2021 den Hinweis der Vertreter der Zivilluftfahrtbehörden zur Kenntnis genommen, dass die Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA) plant, mit Wirkung ab dem Jahr 2022 die ICAO-Regelung zur zulässigen Rückenwindkomponente, die dem Wert in der Vereinbarung zum ILS 33 von 5 Knoten zugrunde liegt, als europaweit gültigen Standard festzulegen. Dies hat direkten Einfluss auf die Südlandequote am EAP. Im Frühjahr 2022 müssen die Flug-Aufsichtsbehörden in Frankreich und der Schweiz über die überschrittenen Südlandungen berichten und dabei den vorgenannten Kontext einbauen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 30.01.2022.	Zum Postulat 2018/822 wurde zwischenzeitlich mit LRV 2022/106 «Sammelvorlage betreffend zwei Vorstösse zum Thema «Südlandungen am Euroairport» vom 22.02.2022 berichtet. Der Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission (inkl. Mitbericht VGK) liegt vor.
2019/817	Das Risiko eines Herztodes in der öffentlichen Verwaltung minimieren Postulat, Reto Tschudin , vom 12.12.2019	Der Regierungsrat hat die Wichtigkeit einer Verbesserung der «Überlebenschance im Falle eines Herz-Kreislaufstillstandes ausserhalb des Spitals» bereits im Zusammenhang mit der Beantwortung des Postulats 2017/048 ausführlich adressiert. In der Debatte vom 16.12.2020 zur Überweisung des Postulats 2019/817 wurde im Landrat hervorgehoben, dass der Regierungsrat löblicherweise zwar eine Strategie erarbeitet habe, dass aber noch nicht explizit	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

		<p>abgeklärt wurde, ob und wo zusätzliche automatisierte externe Defibrillatoren (AED) installiert werden sollen.</p> <p>In die entsprechenden Abklärungen müssen Spezialisten aus mehreren Direktionen einbezogen werden. Dazu gehört der kantonsärztliche Dienst, der aber im Verlauf des Jahres 2020 von personellen Fluktuationen betroffen war und bis heute durch die Bekämpfung der Covid-19-Pandemie über seine Kapazitäten hinaus beansprucht ist.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt deshalb Fristverlängerung um ein Jahr bis 17.12.2022.</p>	
--	--	---	--

3.2.2 Motionen

Nummer	Titel / Motionär/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2008/091	Nachtflugsperr auf dem EAP Motion, Madeleine Göschke-Chiquet, vom 10.04.2008	Der Inhalt der Motion wird erneut in die Überprüfung der Eigentümerstrategie im Jahr 2022/2023 einfließen. Letztere wird dem Landrat zur Genehmigung unterbreitet. Der Regierungsrat beantragt deshalb Fristverlängerung um ein Jahr bis 31.12.2022.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2014/222	Verbesserung der Parkplatzsituation am UKBB Motion, Christoph Buser , vom 26.06.2014	Die Planung eines UKBB-Parkings schreitet voran. Der Regierungsrat Basel-Stadt sieht vor, dem Grossen Rat einen entsprechenden Ratschlag im Frühjahr 2022 zu unterbreiten. Der Regierungsrat beantragt deshalb Fristverlängerung um ein Jahr bis 27.09.2022.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

3.3. Bau- und Umweltschutzdirektion

3.3.1 Postulate

Nummer	Titel / Postulant/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2017/006	Mensch mobil – Fahrten für Behinderte und Betagte in den OEV integrieren Postulat, vom 10.01.2017	Dieses Postulat wird im Rahmen des Gegenvorschlags für ein Behindertenrechtegesetz BL bearbeitet und zur Abschreibung beantragt. Die Federführung der Gesetzesrevision liegt bei der BKSD. Die Vorlage wird im Jahr 2022 dem Landrat überwiesen werden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 08.02.2022.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2017/163	Hochleistungsstrassennetz Nordwestschweiz 2040+ Postulat, Rolf Blatter , vom 04.05.2017	Der Bund hat per 2020 mit kleinen Ausnahmen (Chienbergtunnel; Tunnel lange Heid) alle HLS-Strecken im BL übernommen. Diese Strecken bilden das Rückgrat der HLS in BL; eine kantonale Planung muss möglichst darauf aufbauen. Es wurde deshalb zugewartet, welche Projekte der Bund vorantreibt und wie sie vorwärtskommen (Rheintunnel; 8-Spur-Ausbau Hagnau - Augst). Weiter offen ist, ob / wie der Westring Basel vom Bund geplant wird und welche Ausbaupläne der Bund auf der A18 / H18 hat. Deshalb wurde die Bearbeitung zu Gunsten wichtigerer Prioritäten zurückgestellt. Eine Landratsvorlage ist ca. per Mitte 2023 auf den in nächster Zeit verfügbaren Grundlagen vorgesehen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 02.11.2022.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

2017/236	Park & Pool-Anlagen in der Region Basel Postulat, Markus Graf , vom 15.06.2017	Die fachlichen Arbeiten und Potentialabklärungen konnten abgeschlossen werden; die letzten Bereinigungen im Zusammenhang mit dem Aggloprogramm konnten nach Abgabe des Aggloprogrammes bis Ende 2021 erfolgen, so dass nun die Berichterstattung im ersten Semester 2022 erfolgen kann. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 02.11.2022.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2017/309	Anwohnerparkkarten auf Kantonsstrassen Vorlage, Matthias Häuptli , vom 31.08.2017	Das Postulat wurde vom Landrat mit Beschluss vom 17.10.2019 stehen gelassen. Es bedarf hier noch weiterer Abklärungen; zudem muss die Entwicklung in einzelnen Gemeinden beobachtet / abgewartet werden. Des Weiteren ist die vorgesehene Gesetzesanpassung bzgl. Pflichtparkplätzen bei der Berichterstattung zu berücksichtigen. Nach Klärung dieser Punkte soll eine ergänzte Berichterstattung im 3. Quartal 2022 erfolgen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 17.10.2022.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2017/311	Buserschliessung von Aesch Nord Postulat, Jan Kirchmayr , vom 31.08.2017	Das Postulat wurde am 10.9.2020 im Landrat stehen gelassen. Die Berichterstattung wird im Laufe dieses Jahres erfolgen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 10.09.2022.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2018/596	Hochleistungsstrassennetz in der Region Basel Postulat, Franz Meyer , vom 31.05.2018	Der Bund hat per 2020 mit kleinen Ausnahmen (Chienbergtunnel; Tunnel lange Heid) alle HLS-Strecken im BL übernommen. Diese Strecken bilden das Rückgrat der HLS in BL; eine kantonale Planung muss möglichst darauf aufbauen. Es wurde deshalb zugewartet, welche Projekte der Bund vorantreibt und wie sie vorwärtskommen (Rheintunnel; 8-Spur-Ausbau Hagnau - Augst). Weiter offen ist, ob / wie der Westring Basel vom Bund geplant wird und welche Ausbaupläne der Bund auf der A18 / H18 hat. Deshalb wurde die Bearbeitung zu Gunsten wichtigerer Prioritäten zurückgestellt. Eine Landratsvorlage ist ca. per Mitte 2023 auf den in nächster Zeit verfügbaren Grundlagen vorgesehen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 13.12.2022.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2019/244	Planung Muggenbergtunnel Postulat, Rolf Blatter , vom 04.04.2019	Abklärungen zwischen dem ASTRA und dem TBA bzw. Direktion sind am Laufen. Erst wenn dieser Austausch abgeschlossen ist, kann eine verbindliche Aussage getroffen werden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 26.09.2022.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2019/335	Verkehrslaitsystem Leimental Postulat, Klaus Kirchmayr , vom 09.05.2019	Der Auftrag ist in grösserem Kontext zu sehen und bedarf einer bikantonalen Zusammenarbeit mit BS. Für einen Teilbereich des Perimeters Leimental (Allschwil, Binningen und Basel-West) soll eine Planungsstudie zu dieser Thematik erarbeitet werden und dient für den Gesamtperimeter als Modellvorhaben. Für die ersten Arbeiten konnte per Ende 2021 eine gemeinsame Auftragsdefinition erarbeitet und unterschrieben werden. Es ist vorgesehen, dass nach Abschluss dieser Planungsstudie zum Postulat (voraussichtlich 2023) Bericht erstattet wird. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 31.10.2022.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2019/342	Regionalisierung der Wasserförderungs- und Aufbereitungsanlagen Postulat, Präsidium Umweltschutz- und Energiekommission, vom 09.05.2019	Im Rahmen der Ausarbeitung der Wasserstrategie wird Bericht zum Vorstoss erstattet. Diese sollte bis Ende 2022 vorliegen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 31.10.2022.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2019/354	Velo-Schnellrouten-Netz Unteres Baselbiet	Das Netz der Velovorzugsrouten ist in Erarbeitung; mit dem Agglomerationsprogramm 4. Gen. (Eingabe Juni 2021) wurden erste Bundesbeiträge für Velovorzugsrouten beantragt. Die Be-	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

	Postulat, Klaus Kirchmayr , vom 16.05.2019	richterstattung und Abschreibung des Postulates ist mit dem Projektierungskredit für Velovorzugsrouten ca. per Ende 2022 / Anfang 2023 vorgesehen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 26.09.2022.	
2019/355	Velo-Schnellrouten-Netz Zentrales Baselbiet Postulat, Klaus Kirchmayr , vom 16.05.2019	Das Netz der Velovorzugsrouten ist in Erarbeitung; mit dem Agglomerationsprogramm 4. Gen. (Eingabe Juni 2021) wurden erste Bundesbeiträge für Velovorzugsrouten beantragt. Die Berichterstattung und Abschreibung des Postulates ist mit dem Projektierungskredit für Velovorzugsrouten ca. per Ende 2022 / Anfang 2023 vorgesehen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 26.09.2022.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2019/425	Verlängerung der Tramlinie 11 an den Bahnhof Aesch Postulat, Jan Kirchmayr , vom 13.06.2019	Die Vernehmlassung der Machbarkeitsstudie konnte im 3. Quartal 2021 abgeschlossen werden. Aktuell muss aufgrund sich dadurch geänderter Randbedingungen die verkehrstechnische Machbarkeit beim Knoten Bahnhofstrasse, Hauptstrasse und Pfeffingerstrasse geschärft werden. Ein Abschluss der Machbarkeitsstudie wird im 1. Quartal 2022 erwartet. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 17.10.2022.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2019/556	25 Jahre Schloss Wildenstein beim Kanton Basel-Landschaft: Zeit für eine Gesamtstrategie Postulat, Balz Stüchelberger , vom 29.08.2019	Im Rahmen der Erarbeitung der Gesamtstrategie für das Schloss Wildenstein und in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Denkmalpflege gelangte man zum Schluss, eine Nutzungs- und Vermarktungsanalyse durch eine externe Stelle erstellen zu lassen. Aktuell werden zusammen mit der externen Stelle die Interviews mit den beteiligten Parteien durchgeführt. Danach wird die Gesamtstrategie fertiggestellt werden können, voraussichtlich im 2. oder 3. Quartal 2022. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 31.10.2022.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2019/608	Lückenschluss der Tramlinien in Allschwil Postulat, Felix Keller , vom 26.09.2019	Die Vernehmlassung der Machbarkeitsstudie ist im Gange, anschliessend kann auch die Machbarkeitsstudie – konsolidiert mit der Gemeinde – abgeschlossen werden. Dieser Abschluss wird im 2. Quartal 2022 erwartet. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 30.01.2022.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2019/623	Chance für eine regionale Leuchtturm-Zusammenarbeit? Batterie- und Wasserstoff (H2)-Brennstoffzellen-Antrieb Postulat, Jan Kirchmayr , vom 26.09.2019	Die Gestaltung eines Pilotprojekts um eine solche Zusammenarbeit zu starten, hat sich als schwieriger als erwartet herausgestellt. Für eine abschliessende Berichterstattung wird noch mehr Zeit benötigt. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 30.01.2021.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2019/670	Auswirkungen des Klimawandels auf die kantonalen Infrastrukturen Postulat, Laura Grazioli , vom 17.10.2019	Die fachlichen Arbeiten sind abgeschlossen und die Berichterstattung (LRV) liegt vor. Überweisung anlässlich einer Regierungsratssitzung im Januar 2022 vorgesehen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 13.02.2022.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2020/26	Entflechtung Rennbahnkreuzung Muttenz (Tram, MIV, Velo- und Fussverkehr) Postulat, Peter Hartmann , vom 16.01.2020	Die fachlichen Arbeiten sind erfolgt und befinden sich in der internen Vernehmlassung. Es ist davon auszugehen, dass die Berichterstattung im Verlaufe des 2. Quartals 2022 erfolgt. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 17.12.2022.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

3.3.2 Motionen

Nummer	Titel / Motionär/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2014/012	Eine Strasseninfrastruktur-Strategie für Baselland Motion, Christof Hiltmann , vom 16.01.2014	Der Bund hat per 2020 mit kleinen Ausnahmen (Chienbergtunnel; Tunnel lange Heid) alle HLS-Strecken im BL übernommen. Diese Strecken bilden das Rückgrat der HLS in BL; eine kantonale Planung muss möglichst darauf aufbauen. Es wurde deshalb zugewartet, welche Projekte der Bund vorantreibt und wie sie vorwärtskommen (Rheintunnel; 8-Spur-Ausbau Hagnau - Augst). Weiter offen ist, ob / wie der Westring Basel vom Bund geplant wird und welche Ausbaupläne der Bund auf der A18 / H18 hat. Deshalb wurde die Bearbeitung zu Gunsten wichtigerer Prioritäten zurückgestellt. Eine Landratsvorlage ist ca. per Mitte 2023 auf den in nächster Zeit verfügbaren Grundlagen vorgesehen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 29.01.2022.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2016/405	Ergänzung des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) §106 Abstellplätze Absatz 6 Motion, Felix Keller , vom 14.12.2016	Der Vorstoss wird im Rahmen der Vorlage Gemeindeautonomie bei der Parkplatzerstellungspflicht – RBG-Revision Parkplätze im 1. Quartal 2022 zur Abschreibung beantragt. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 23.03.2022.	Zum Postulat 2016/405 wurde zwischenzeitlich mit Landratsvorlage vom 19.01.2022 berichtet und im Landrat vom 05.05.2022 eine erste Lesung durchgeführt.
2017/342	Erschliessung des Entwicklungsgebiets «Uptown Basel» in Arlesheim Motion, Balz Stückelberger , vom 14.09.2017	Das Vorprojekt der Talstrasse, die die Erschliessung des Entwicklungsgebietes «Uptown Basel» unterstützen / verbessern kann, ist in Arbeit. Die Motion soll mit der Landratsvorlage zur Genehmigung des Generellen Projektes a. Ende 2022 / anfangs 2023 abgeschrieben werden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 11.01.2022.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2019/470	Überall Plastik! Motion, Béatrix von Sury d'Aspremont , vom 27.06.2019	Die Corona Pandemie hat zur breiten Verwendung von Plastik geführt. Eine zielführende Bearbeitung der Motion war daher nicht möglich. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 17.10.2022.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

3.4. Sicherheitsdirektion

3.4.1 Postulate

Nummer	Titel / Postulant/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2019/113	Fürsorgenerische Unterbringung Postulat, Andi Trüssel , vom 31.01.2019	Das Anliegen des Postulats wird in einer Vorlage zur Revision des EG-ZGB (SGS 211.00) behandelt. Die Vorlage war im Herbst in der Vernehmlassung, braucht aber aufgrund der kontroversen Stellungnahmen nochmals eine Überarbeitung. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 29.08.2022.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2019/341	Verbot von unbemannten Luftfahrzeugen in Kompetenz der Gemeinden Postulat, Jan Kirchmayr ,	Das Bundesamt für Zivilluftfahrt arbeitet weiterhin an der Revision der bundesrechtlichen Grundlagen. Im Rahmen der Beantwortung der Motion 20.3916 soll die Übernahme der Drohnenregulierung der EU und gleichzeitig eine Revision der Verordnung des UVEK über Luftfahrzeuge besonderer Kategorien (SR 748.941, VLK) erfolgen. Dazu findet derzeit eine Kon-	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

	vom 09.05.2019	sultation bei den Kantonen statt. Da die Bundesvorlage explizit auch eine Harmonisierung kantonaler Regelungen zum Ziel hat, macht eine eigenständige Regulierung zum jetzigen Zeitpunkt noch keinen Sinn. Die Thematik wird wieder aufgegriffen, wenn die Revision des Bundesrechts erfolgt ist, was nach aktuellem Stand frühestens im August 2022 erfolgt sein wird. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 31.10.2022.	
2019/343	Drohnenflugverbot – Wer hat die Kompetenz dafür? Postulat, Béatrix von Sury d'Aspremont , vom 09.05.2019	Vgl. Begründung zu Postulat 2019/341. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 31.10.2022.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2019/551	Das Potential früher Sprachbildung – der Schlüssel zur Integration Postulat, Béatrix von Sury d'Aspremont , vom 29.08.2019	Das Anliegen des Postulats wird mit einer Landratsvorlage aufgenommen, welche die frühe Sprachförderung im Kanton regeln soll. Diese Landratsvorlage geht voraussichtlich im Februar 2022 in die Vernehmlassung. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 17.10.2022.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

3.4.2 Motionen

Nummer	Titel / Motionär/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2018/72	Schaffung der Möglichkeit für Gemeinden, ein selektives Spielgruppenobligatorium einzuführen Motion, Regula Meschberger , vom 11.01.2018	Das Anliegen der Motion wird mit einer Landratsvorlage aufgenommen, welche die frühe Sprachförderung im Kanton regeln soll. Diese Landratsvorlage geht voraussichtlich im Februar 2022 in die Vernehmlassung. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 17.05.2022.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

3.5. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

3.5.1 Postulate

Nummer	Titel / Postulant/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2015/262	Neuregelung Lektionsverpflichtung/ Berufsauftrag der schulischen LogopädiInnen Postulat, Thomas Bühler , vom 25.06.2015	Die Prüfung des Anliegens erfolgte in Verbindung mit den Gemeinden im Rahmen des VAGS-Projekts «Berufsauftrag Lehrpersonen». Der Entwurf der Vorlage mit einer Änderung des Personaldekrets und einer gesamthaft revidierten Verordnung wurde mit RRB 2021-156 vom 2. Februar 2021 zur Vernehmlassung mit Frist bis 10. Mai 2021 freigegeben. Die Auswertung der Antworten wurde inzwischen vorgenommen. Geplant ist die Weiterleitung der Vorlage an den Landrat bis August 2022. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 25.02.2022.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2016/006	Berufsauftrag der Lehrpersonen überarbeiten Postulat, Jürg Wiedemann ,	Das Postulat wird im Rahmen der Landratsvorlage bezüglich der Änderung des Personaldekrets für die Neufassung des Berufsauftrags Lehrerinnen und Lehrer beantwortet. Eine entsprechende Vorlage wurde vom Regierungsrat mit RRB 2021-156 vom 2. Februar 2021 zur	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

	vom 14.01.2016	Vernehmlassung mit Frist bis 10. Mai 2021 freigegeben. Die Auswertung wurde inzwischen vorgenommen. Geplant ist, die Vorlage dem Landrat bis August 2022 zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 17.03.2022.	
2017/367	Bildungsqualität statt Abbau: Dynamische Unterrichtsverpflichtung für Lehrpersonen Postulat, Roman Brunner , vom 28.09.2017	Die Prüfung des Anliegens erfolgt in Verbindung mit den Gemeinden im Rahmen des VAGS-Projekts «Berufsauftrag Lehrpersonen». Der Entwurf der Vorlage mit einer Änderung des Personaldekrets und einer gesamthaft revidierten Verordnung wurde mit RRB 2021-156 vom 2. Februar 2021 zur Vernehmlassung mit Frist bis 10. Mai 2021 freigegeben. Die Auswertung der Antworten wurde inzwischen vorgenommen. Geplant ist, die Vorlage dem Landrat bis August 2022 zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 22.03.2022.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2018/155	Bildung stärken [2]: Frühe Sprachförderung verpflichtend machen Vorlage, Christine Gorrengourt , vom 25.01.2018	Das Postulat Gorrengourt 2018/155 wurde am 10. September 2020 vom Landrat stehen gelassen, bis die Motion 2018-072 Regula Meschberger, «Schaffung der Möglichkeiten für Gemeinden, ein selektives Spielgruppenobligatorium einzuführen» behandelt ist. Die Landratsvorlage zur Motion Meschberger wird von der Sicherheitsdirektion verantwortet und geht im 2022 in Vernehmlassung. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 10.09.2022.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2019/68	Keine Geschlechtertrennung in Heimen und Internaten ausser in begründeten Fällen Postulat, Marc Schinzel , vom 17.01.2019	Die Klärung bezüglich allfälligen Anpassungen der bundesrechtlichen Grundlagen der eidgenössischen Pflegekinderverordnung im Bereich der Kriterien für die Bewilligung von Heimen ist in Gang. Die Behandlung verzögert sich wegen anderer dringlicher Geschäfte bzw. ungeplanten coronabedingten Aufgaben im zuständigen Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 16.05.2022.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2019/615	Finanzierungsklarheit KITApus Postulat, Miriam Locher , vom 26.09.2019	Das Postulat 2019/615 Finanzierungsklarheit KITApus wird im Rahmen der Projektarbeiten zu den diversen Vorstössen zur familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung unter der Leitung der Sicherheitsdirektion bearbeitet. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 13.02.2022.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2019/627	Bildungsoffensive 2025: Ein zeitgemäßer Zielartikel im Bildungsgesetz Postulat, FDP-Fraktion, vom 26.09.2019	Das Postulat ist in Bearbeitung. Die Vorlage mit den Ergebnissen der Prüfung soll dem Landrat im ersten Halbjahr 2022 zugeleitet werden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 28.11.2022.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2020/258	«On demand» temporäre Erhöhung der Lektionen der beruflichen Orientierung Postulat, Jan Kirchmayr , vom 28.05.2020	Das Postulat ist in Bearbeitung. Die Vorlage soll dem Landrat im ersten Halbjahr 2022 zugeleitet werden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 10.09.2022.	Zum Postulat 2020/258 wurde zwischenzeitlich mit Landratsvorlage vom 15.03.2022 berichtet. Der Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission liegt vor.
2020/290	Fernunterricht im Schuljahr 20/21 Postulat, Ernst Schürch , vom 11.06.2020	Das Postulat ist in Bearbeitung. Die Vorlage soll dem Landrat im ersten Halbjahr 2022 zugeleitet werden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 10.09.2022.	Zum Postulat 2020/290 wurde zwischenzeitlich mit Landratsvorlage vom 26.04.2022 berichtet.

3.5.2 Motionen

Nummer	Titel / Motionär/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2019/466	Anpassung der Zulassungsbedingungen für Sek II-Abgänger mit Berufsmatur an die PH für Studiengänge Kindergarten-/Unterstufe und Primarstufe Motion, Caroline Mall , vom 27.06.2019	Die Motion ist in Bearbeitung. Das Anliegen der Motionärin wurde der Geschäftsleitung der EDK beantragt. Leider wurde das Anliegen abschlägig beantwortet. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 26.09.2022.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

3.6. Landeskanzlei / Kantonsgericht / Geschäftsleitung des Landrats

3.6.1 Postulate

Nummer	Titel / Postulant/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2019/117	Einführung des elektronischen Amtsblattes Vorlage, Matthias Häuptli , vom 31.01.2019	Eine erstmalige Berichterstattung an den Landrat ist erfolgt. Das Postulat soll gemäss Entscheidung des Landrats erst gemeinsam mit dem Beschluss über die notwendigen Gesetzesanpassungen geschrieben werden. Die Landratsvorlage betreffend Publikationsgesetz befindet sich aktuell bis 10. Februar 2022 in der Vernehmlassung. Eine Überweisung der Landratsvorlage durch den Regierungsrat soll im ersten Halbjahr erfolgen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 03.12.2022.	Zum Postulat 2019/117 wurde zwischenzeitlich mit LRV 2022/198 « Publikationsgesetz (PublG) für den Kanton Basel-Landschaft » vom 05.04.2022 berichtet.

3.6.2 Motionen

Nummer	Titel / Motionär/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2016/078	Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte bzgl. Vorgehen bei Stimmgleichheit Motion, Markus Graf , vom 17.03.2016	Das Vernehmlassungsverfahren zur Landratsvorlage ist abgeschlossen und wird aktuell ausgewertet. Die Vorlage soll gemäss Planung im 1. Quartal vom Regierungsrat an den Landrat überwiesen werden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 19.05.2022.	Zum Postulat 2016/078 wurde zwischenzeitlich mit LRV 2022/232 « Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte betreffend Wahlen und Abstimmungen » vom 26.04.2022 berichtet.
2017/306	Sinnvolle Lösung bei Stillen Wahlen Motion, Pascal Ryf , vom 31.08.2017	Das Vernehmlassungsverfahren zur Landratsvorlage ist abgeschlossen und wird aktuell ausgewertet. Die Vorlage soll gemäss Planung im 1. Quartal vom Regierungsrat an den Landrat überwiesen werden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 11.01.2022.	Zum Postulat 2017/306 wurde zwischenzeitlich mit LRV 2022/232 « Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte betreffend Wahlen und Abstimmungen » vom 26.04.2022 berichtet.

2019/224	Genügend Zeit zum Wählen Motion, Adil Koller , vom 21.03.2019	Das Vernehmlassungsverfahren zur Landratsvorlage ist abgeschlossen und wird aktuell ausgewertet. Die Vorlage soll gemäss Planung im 1. Quartal vom Regierungsrat an den Landrat überwiesen werden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 26.09.2022.	Zum Postulat 2019/224 wurde zwischenzeitlich mit LRV 2022/232 « Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte betreffend Wahlen und Abstimmungen » vom 26.04.2022 berichtet.
----------	--	--	--

4. Anträge

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat:

1. den von ihr unter Ziffer 2 zur Abschreibung empfohlenen Vorstoss abzuschreiben,
2. von den Berichten zu den in Ziffer 3 aufgeführten Aufträgen Kenntnis zu nehmen und die Frist zu deren Erfüllung um ein Jahr ab Fälligkeit des Vorstosses zu verlängern.

10. Mai 2022

Geschäftsprüfungskommission

Florian Spiegel, Präsident